



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

14.03.2024

Neuen Standort für die Wertstoffsammelstelle Klara-Ziegler-Bogen finden – Sicherheit für Kita erhöhen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06293 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kauer,
lieber Thomas,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „...gemeinsam mit der Firma Remondis einen neuen Standort für die Wertstoffsammelcontainer zu finden, die derzeit direkt vor dem Eingang der Kindertagesstätte Arche Noah am Klara-Ziegler-Bogen 115 in 81739 München-Waldperlach aufgestellt sind. [...] Daneben soll geprüft werden, ob durch örtliche Nachbarschaftsarbeit wie beispielsweise der WAPE, das Thema „Müllentsorgung“ im Wohnquartier stärker in den Mittelpunkt gerückt werden könnte.“.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Container direkt am Eingang der Kindertagesstätte (KiTa) stehen würden. Teilweise würden die Container auf dem Grundstück der KiTa abgestellt werden. Regelmäßig wäre der Gehweg mit Altglas, Plastiksäcken sowie Sperrmüll zugestellt. Dieser sei daher nicht nutzbar. Des Weiteren würden Plastikabfälle in den Garten der Betreuungseinrichtung fliegen, zerbrochene Flaschen lägen im Eingangsbereich. Es bestünde ein Verletzungspotenzial für Kleinkinder durch Scherben oder sogar benutzte Spritzen sowie abgestellten Sperrmüll.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 16. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

2. Aktuelle Gegebenheiten

Der AWM hat die Gegebenheiten vor Ort betrachtet. Die Behälter stehen rund 15 m entfernt vom Eingang der Kinderbetreuungseinrichtung (KiTa). Bei der Überprüfung standen alle Behälter zur Wertstofferrfassung in der Parkbucht. Es konnte kein Container zur Wertstofferrfassung auf dem Grundstück der KiTa festgestellt werden. Darüber hinaus hat der Ortstermin gezeigt, dass der auf dem Foto dokumentierte, einzelne Behälter auf der Grünfläche vor dem Außenbereich der KiTa auf dem Flurstück 2076/14 steht. Dabei handelt es sich um öffentlichen Grund.

Die Behälter für Leichtverpackungen würden nach Angabe der Betreiberfirma bereits dreimal wöchentlich geleert. Eine Erhöhung des Turnus sei nicht möglich. Die Betreiberfirma Wittmann prüft aber, ob am Standort Klara-Ziegler-Bogen ein **weiterer Behälter** für Leichtverpackungen aufgestellt werden könnte, um die Entsorgungskapazität zu erhöhen.

Die Glascontainer würden zweimal wöchentlich geleert. Die Betreiberfirma Remondis hat mitgeteilt, dass die Behälter nach deren Kenntnisstand grds. nicht überfüllt seien. Eine Erhöhung des Turnus sei daher nicht erforderlich.

Die Reinigung des Standplatzes erfolge grds. dreimal pro Woche.

3. Illegale Ablagerungen

Die Vermüllung der Wertstoffinseln nimmt leider trotz einer Intensivierung des Leerungsrhythmus der Depotcontainer sowie des Reinigungsturnus immer weiter zu. Häufig legen Mitbürger_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass „asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können (20 B 95 436 VG)“.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der AWM die Möglichkeit, die Täter_innen

zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet werden.

Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standort umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

4. Ersatzstandort

Für die Auswahl der Standorte sind die Subunternehmen der DSD (Remondis und Wittmann), zuständig. Der AWM ist an der Auswahl lediglich insofern beteiligt, dass dieser den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Die Versetzung einer Containerinsel kann nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrsrechtlicher oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgen. Die Entscheidung über einen Widerruf der entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung, die ausschließlich an straßenrechtlichen Maßstäben zu messen ist. Dabei sind primär die verkehrlichen, aber auch sonstigen in einem sachlichen Zusammenhang zu der Straße stehenden Ordnungsgesichtspunkte mit den Interessen des Sondernutzers abzuwägen.

An der Wertstoffinsel am Klara-Ziegler-Bogen werden alle straßenrechtlichen Auflagen eingehalten. Eine verpflichtende Versetzung oder gar ein zwangsweise Abzug der Containerinsel ist daher – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Entsorgungskapazitäten für Wertstoffe – nicht möglich.

Die Betreiberfirmen sowie der AWM haben die Umgebung in der Vergangenheit bereits mehrfach in Bezug auf neue Standorte für die Einrichtung von Wertstoffsammelstellen überprüft. Leider konnte keine geeignete Möglichkeit gefunden werden.

Insbesondere im Gefilde wurde eine Möglichkeit gesehen und zur Überprüfung an die betroffenen Fachabteilungen gesendet. Das Mobilitätsreferat lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass die verbleibende Gehwegbreite zu gering gewesen wäre.

Für weitere Vorschläge des Bezirksausschusses ist der AWM gerne jederzeit offen.

5. Nachbarschaftsarbeit

Eine Möglichkeit, das Thema Müllentsorgung durch örtliche Nachbarschaftsarbeit stärker in den Mittelpunkt zu rücken, wäre die Ausrichtung einer Ramadama-Aktion. Ramadamas sind gemeinschaftliche Abfallsammelaktionen auf dafür geeigneten städtischen Flächen. Der AWM unterstützt hier u. a. Vereine, Bürgerinitiativen, Schulen und Bezirksausschüsse bei der Durchführung. Weitere Details und die Voraussetzungen für die Unterstützung sind unter www.awm-muenchen.de/ramadama zu finden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Erste Werkleiterin